



Beschlussvorlage vom/der Hauptamt	Vorlage-Nr: XIX/HA/0205 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.03.2022 Verfasser: Spreng, Timo				
Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen in Abschnitten der Mainstraße und Nibelungenstraße (Antrag der GRÜNE-Fraktion)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>09.03.2022</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
09.03.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um Beachtung und weiterer Veranlassung.

Beschlussvorschlag:

Im Straßenverlauf Ecke Kanalstraße/Mainstraße bis zur Einmündung Lampertheimer Straße in die Nibelungenstraße soll ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen angeordnet werden.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n:

- Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nibelungenstraße 49, 68642 Bürstadt

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Franz Siegl
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

Uwe Koch
Fraktionsvorsitzender

Nibelungenstr. 49
Tel.: 017673220120
uwe.valentin.koch@gmail.com

Bürstadt, den 23.02.2022

Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen in Abschnitten der Mainstraße und Nibelungenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schader,

im Verlauf der Verkehrsachse Mainstraße/Nibelungenstraße ist im Teilbereich Kanalstraße Kreuzung Mainstraße bis zur Einmündung Lampertheimer Straße in die Nibelungenstraße, der Fahrbahnverlauf durch mehrere Verschwenkungen gekennzeichnet. Dies führt bei Überholmanövern von Radfahrenden /Einspurigen Verkehrsteilnehmenden durch den KFZ-Verkehr zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmende.

Gegenverkehr ist bei Überholvorgängen oft nicht rechtzeitig erkennbar, sodass der bei einem Überholvorgang der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5m nicht gewährleistet ist und bei Ausweichmanövern die Radfahrenden/Einspurigen Verkehrsteilnehmenden gefährdet werden.

Viele Radfahrende nutzen daher aus Angst unerlaubter Weise den Gehweg mit entsprechender Gefährdung der zu Fußgehenden.

Um hier eine Abhilfe zu schaffen, schlagen wir vor, in diesem Teilbereich ein Verbot des Überholens von Radfahrenden/Einspurigen Verkehrsteilnehmenden anzuordnen. Das Verkehrszeichen 277.1. sollte hierfür genutzt werden.



Beschlussvorschlag:

Im Straßenverlauf Ecke Kanalstraße/Mainstraße bis zur Einmündung Lampertheimer Straße in die Nibelungenstraße soll ein Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bürstadt
gez. Uwe Koch